

99102036011000

Lohnsteuerermäßigung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/272/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011000
Leistungsbezeichnung I	Lohnsteuerermäßigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lohnsteuerermäßigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Einkommensteuergesetz (EStG):](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 Werbungskosten • § 9a Pauschbeträge für Werbungskosten • § 10 Sonderausgaben • § 33 Außergewöhnliche Belastungen • § 39 Lohnsteuerabzugsmerkmal • § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag • § 39e Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
Teaser	<p>Manche Ausgaben können Ihre Einkommensteuer mindern. Das Finanzamt berücksichtigt sie nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahrs bei der Einkommensteuerveranlagung.</p>
Volltext	<p>Manche Ausgaben können Ihre Einkommensteuer mindern. Das Finanzamt berücksichtigt sie nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahrs bei der Einkommensteuerveranlagung.</p> <p>Aufwendungen, die im Kalenderjahr voraussichtlich entstehen werden, können Sie vorab als Freibetrag in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen bilden lassen.</p> <p>Hinweis: Durch diese Eintragung ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss.</p> <p>Für folgende Aufwendungen kommt ein Freibetrag in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbungskosten aus der Arbeitnehmertätigkeit, wenn diese den Pauschbetrag von 1.230 EUR überschreiten, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel (zum Beispiel Fachliteratur, Werkzeuge, typische Berufskleidung) • Reisekosten (zum Beispiel Fahrt-, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen bei einer Auswärtstätigkeit), soweit diese nicht von Ihrem

Modul

Sachverhalt

Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden

- Fahrten zur Arbeit

(sogenannte Entfernungs pauschale)

• Sonderausgaben, wenn diese den Pauschbetrag von 36 EUR bei Ledigen und 72 EUR bei Ehegatten/Lebenspartnern überschreiten, zum Beispiel:

• Unterhaltsleistungen an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten, an Lebenspartner nach einer Auflösung der Lebenspartnerschaft oder den dauernd getrennt lebenden Lebenspartner

• unter bestimmten Voraussetzungen lebenslange und wiederkehrende Versorgungsleistungen sowie Ausgleichsleistungen zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs

- gezahlte Kirchensteuer in bestimmten Fällen

• Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium bis zu 6.000 EUR im Jahr

• nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten in Höhe von 80 % der Aufwendungen, höchstens 4.800 EUR je Kind, das zum Haushalt gehört

- Außergewöhnliche Belastungen, zum Beispiel:

• Freibetrag für den Sonderbedarf eines Kindes in der Berufsausbildung

- Unterstützungsleistungen an bedürftige

Angehörige

- Behinderten-Pauschbetrag

- Sonstige Freibeträge, zum Beispiel negative

Einkünfte aus:

• Gewerblicher, freiberuflicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit

• Verluste aus einem vermieteten Objekt (Sie können den Freibetrag erstmals in dem Kalenderjahr berücksichtigen lassen, der auf die Anschaffung oder Fertigstellung des vermieteten Objekts folgt.)

• in Ausnahmefällen: Kinderfreibeträge und Freibeträge für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Wenn ein Freibetrag als ELStAM gebildet wurde, müssen Sie nach Ablauf des Kalenderjahres beim Finanzamt eine Einkommensteuererklärung

Modul

Sachverhalt

einreichen, wenn Sie eine bestimmte Arbeitslohngrenze überschritten haben.

Die Arbeitslohngrenze errechnet sich als Summe aus dem Grundfreibetrag, dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag und dem Sonderausgaben-Pauschbetrag. Bei Ehegatten/Lebenspartnern werden der Grundfreibetrag und der Sonderausgaben-Pauschbetrag verdoppelt. Das Bundesministerium der Finanzen wird auf dessen [Internetseite](<https://www.bmf-steuerrechner.de>) die neuen Arbeitslohngrenzen für die einzelnen Kalenderjahre bereitstellen.

Ein Pflichtveranlagungsgrund liegt auch dann nicht vor, wenn der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen berücksichtigt worden ist.

Erforderliche Unterlagen

Je nach Antragsgrund können zusätzliche Nachweise für die Aufwendungen oder gesonderte Erläuterungen erforderlich sein.

Voraussetzungen

Ihre Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen müssen insgesamt höher als 600 EUR sein.

Die Bildung des Behinderten-Pauschbetrags als ELStAM ist von dieser Antragsgrenze unabhängig.

Hinweis: Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der zum Beispiel den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 EUR übersteigt. Verheiratete oder in einer Lebensgemeinschaft lebende Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer können den Antrag stellen, wenn die hiernach zu berücksichtigenden Aufwendungen beziehungsweise die abziehbaren Beträge beider Partner zusammen mehr als 600 EUR betragen.

Kosten

Keine

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie müssen die Lohnsteuerermäßigung bei der zuständigen Stelle beantragen.

- Beantragen Sie erstmals beim Finanzamt einen Freibetrag für das Kalenderjahr 2025 oder möchten Sie einen im Verhältnis zum Kalenderjahr 2024 erhöhten Freibetrag haben, verwenden Sie das Formular „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen“ und die entsprechenden Anlagen.
- Beantragen Sie 2025 höchstens den Freibetrag, der schon für das Kalenderjahr 2024 ermittelt wurde, verwenden Sie den nur den Hauptvordruck und die Anlage Vereinfachter Antrag / Sonstiges.

Zur Beantragung eines Freibetrages steht Ihnen neben dem Hauptvordruck verschiedene Anlagen zur Verfügung:

- Anlage Werbungskosten
- Anlage Kinder
- Anlage Sonderausgaben/außergewöhnliche Belastungen
- Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen/Energetische Maßnahmen

Sie können einen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung auch elektronisch unter Mein ELSTER beantragen, wenn Sie dort registriert sind.

Sie können einen Freibetrag für zwei Kalenderjahre beantragen. Ändern sich die Verhältnisse für den Freibetrag zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, das dem Finanzamt umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Ein Faktor bei der Steuerklasse IV kann nun ebenfalls für zwei Jahre berücksichtigt werden.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Für das laufende Kalenderjahr: bis zum 30. November
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nutzen Sie zum Ausfüllen der Formulare die Anleitung.
Rechtsbehelf	<p>Sind Sie mit einem Verwaltungsakt (Bescheid) einer Behörde inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden, können Sie gegen diesen in der Regel Widerspruch einlegen.</p> <p>Das Widerspruchsverfahren soll helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Sie haben die Möglichkeit, gegen eine Ablehnung vor dem Finanzgericht Klage einzureichen.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	